

Informationsblatt zu Rotaviren für Patienten und Angehörige

Wie äußert sich die Erkrankung?

Rotaviren sind häufig Erreger akuter Durchfallerkrankungen die oft bei Kleinkindern in den Wintermonaten vorkommen. Bei Säuglingen, Kleinkindern, alten Menschen und abwegeschwächten Patienten können sie einen starken Durchfall auslösen, der u. U. zu einem lebensbedrohlichen Flüssigkeitsverlust führt. Die Erkrankung beginnt etwa 1 – 3 Tage nach der Ansteckung mit plötzlichem Brechreiz, Erbrechen und schwerem Krankheitsgefühl. Es treten wässrige Durchfälle (gelbe bis braune Farbe) ohne Blut- oder Schleimbeimengungen auf. Es tritt nur selten Fieber auf. Die Krankheitsdauer beträgt in der Regel 3 – 9 Tage. Bei Säuglingen unter 6 Monaten verläuft die Erkrankung im Regelfall milder. Solange Erreger ausgeschieden werden, besteht Ansteckungsgefahr, auch wenn keine Krankheitssymptome mehr bestehen. In der Regel werden nach 8 Tagen keine Erreger mehr ausgeschieden. In seltenen Fällen können die Erreger von Frühgeborenen und abwegeschwächten Patienten bis zu 30 Tagen ausgeschieden werden.

Welche Übertragungswege sind bekannt?

Die Infektion mit dem Rotavirus erfolgt hauptsächlich direkt von Mensch zu Mensch. Die Viren werden mit dem Stuhl ausgeschieden. Bei unzureichender Hygiene, (z. B. nach dem Toilettenbesuch), können die Viren dann über die Hände auf andere Menschen übertragen werden (fäkal-orale Übertragung, sog. Schmierinfektion). Eine aerogene Infektion (Infektion beim Sprechen und Husten) ist auch möglich. Rotavirus-Infektionen können in Säuglings- und Kinderstationen von Krankenhäusern gehäuft auftreten und sich dort ausbreiten.

Wie wird die Infektion behandelt?

In aller Regel reicht eine Behandlung der Beschwerden aus (sog. symptomatische Behandlung). Trinken Sie ausreichend, um Flüssigkeits- und Salzverluste, die durch Erbrechen und Durchfall entstehen, auszugleichen. Achten Sie auf Betruhe und körperliche Schonung. In schweren Fällen kann eine Behandlung mit Infusionen notwendig sein.

Wie schütze ich mich und andere vor Ansteckung?

Waschen Sie Ihre Hände vor dem Essen und nach jedem Toilettenbesuch gründlich.

Desinfizieren Sie ihre Hände mit einem wirksamen alkoholischen Händedesinfektionsmittel, wenn Sie den Stuhl oder das

Erbrochene eines Erkrankten berührt haben.

Verwenden Sie zu Hause ein eigenes Handtuch oder Einmalhandtücher. Achten Sie darauf, dass Sie Ihre eigene Seife verwenden oder Flüssigseife aus geeigneten Spendern benutzen.

In Gemeinschaftseinrichtungen sollten grundsätzlich Einmalhandtücher und Flüssigseife aus geeigneten Spendern verwendet werden. Nur durch striktes Befolgen der konsequenten Hygienevorschriften durch Personal, Besucher (Eltern) und altersabhängig ggf. der betreuten Kinder, kann die Ausbreitung von Rotavirus-Infektionen in Kinderkliniken, Kindergärten und ähnlichen Einrichtungen verhindert werden.

Welche Regelungen gelten für Gemeinschaftseinrichtungen?

In Krankenhäusern, Pflege oder Altenheimen sollten während der Erkrankung die Angehörigen nicht besucht werden.

Kinder mit Symptomen dürfen Gemeinschaftseinrichtungen vorübergehend nicht besuchen, weil sie andere Personen anstecken könnten. Bereits der Verdacht auf eine solche Erkrankung führt zu einem Besuchsverbot. Sind keine Symptome mehr vorhanden, kann das Kind die Einrichtung wieder besuchen.

Darf ich im Lebensmittelbereich arbeiten?

Wenn bei Ihnen ein Krankheitsverdacht oder eine Erkrankung an einer Rotavirus-Infektion vorliegt, dürfen Sie bestimmte Lebensmittel (§ 42 IfSG) nicht gewerbsmäßig herstellen, behandeln oder in Umlauf bringen. Sie dürfen keine Tätigkeiten in Küchen von Gaststätten, Kantinen, Krankenhäusern o. ä. Einrichtungen ausüben und sind verpflichtet, den Arbeitgeber darüber zu informieren. Dies ist in den §§ 42-43 des Infektionsschutzgesetzes vorgeschrieben, Nichtbeachtung kann bestraft werden.

Ist die Erkrankung meldepflichtig?

Die Erkrankung wird nach dem Infektionsschutzgesetz vom zuständigen Labor oder Arzt gemeldet.